



Wasser- und Abwasserverband
Holtemme-Bode



AMTSBLATT

der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

5. Jahrgang

Wernigerode, 31. Juli 2012

Nummer 7

INHALT

	Seite
A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode	
B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"	
C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR	
1. Änderungssatzung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR	149
D. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung	
E. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz – Verbandsversammlungsbeschluss Nr. 9/II/12	150

F. Sonstige Mitteilungen

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode/OT Silstedt
Telefon: 03943 5463-100
Telefax: 03943 5463-111
E-Mail: info@wahb.de
Internet: www.wahb.eu

C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR

1. Änderungssatzung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Wasser - Abwasser - Ilsetal Osterwieck AöR

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009, in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 3 und 5 des Anstaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AnstG) vom 03.04.2001, in der derzeit geltenden Fassung, des § 9 Abs. 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005, in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 6 und 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabensetz (AG AbwAG LSA), in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 15.02.2012, beschlossen.

§ 1

§ 4 (Abgabenmaßstab und Abgabensatz) erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der am 30.06. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.
- (2) Für Grundstücke, bei denen sich die Einwohnerzahl nach Abs. 1 wegen der Art und des Maßes der Nutzung nicht eindeutig feststellen lässt, werden Einwohnergleichwerte nach DIN 4261 zugrunde gelegt. Dies gilt insbesondere für öffentliche und private Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten,
Gewerbebetriebe, Bürogebäude, Werkstätten, Pensionen und ähnliche Einrichtungen.
- (3) Der Abgabensatz beträgt 17,90 Euro je Einwohner bzw. Einwohnergleichwert im Jahr.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz in Kraft.

Osterwieck, den 03.07.2012

gez. Ballhausen
Vorstand

Öffentliche Auslegung

Die Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR gibt hiermit bekannt, dass die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe, an den nach dieser Bekanntmachung darauffolgenden zwei Wochen zur Einsichtnahme, zu den nachfolgenden Sprechzeiten, in der Geschäftsstelle der Anstalt, Hornburger Str. 20 in 38835 Osterwieck, ausliegt.

Sprechzeiten: Montag 09.00-12.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-15.30 Uhr

Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR

gez. Ballhausen
Vorstand

E. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Verbandsversammlungsbeschluss Nr. 9/II/12 – öffentlicher Teil -

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVO 2011 und zur Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers wird hiermit gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 24.03.1997, in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Ostharz“ hat in ihrer Sitzung am 03.07.2011 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet folgende Angaben:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	in Euro
1.1. Bilanzsumme	239.748.337,47
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	227.882.756,81
das Umlaufvermögen	11.847.895,89
den Rechnungsabgrenzungsposten	17.684,77
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	45.308.171,76
die Sonderposten zum Anlagevermögen	123.455.974,69
die empfangenen Ertragszuschüsse	20.588.201,51
die Rückstellungen	5.851.922,56
die Verbindlichkeiten	44.544.066,95
1.2. Jahresgewinn	69.064,50
1.2.1. Summe der Einnahmen	17.757.422,85
1.2.2. Summe der Aufwendungen	17.688.358,35

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 69.064,50 wird dem Verlustvortrag zugeführt.

3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der Stimmen der Verbandsmitglieder :	75
Davon anwesend :	57
Ja-Stimmen :	57
Nein-Stimmen :	-
Enthaltungen	-
Beschluss-Nr. :	9/II/12

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz", Quedlinburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Magdeburg, den 18. Mai 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dirk Pacholke
Wirtschaftsprüfer

**Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2011 des
Zweckverbandes „Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Ostharz“, Quedlinburg**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18. Mai 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten PriceWaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“ in Quedlinburg, den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 29.06.2012

Krampitz
Amtsleiter

S i e g e l

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Jahres 2011 liegen in der Zeit vom ab 02.08. bis 23.08.2012 in der Betriebsstelle Quedlinburg, Lindenstraße 8b zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Quedlinburg, den 03.07.2012

gez. Dipl.-Ing. Lutz Günther
Verbandsgeschäftsführer